

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/GV09/2017-1009
Gemeinde Bobitz	Status:	öffentlich
Federführend:	Aktenzeichen:	
Bauamt	Datum:	14.08.2017
	Einreicher:	Bürgermeisterin
1. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung "Ortsteil Köchelsdorf " Abwägungs- und Satzungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	30.08.2017	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	18.09.2017	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

- Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung " OT Köchelsdorf " vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

- Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom [23.09.2004](#) (BGBl. I S. 2414), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung- BauNVO) vom 23. Jan.1990 (BGBl. I S. 132), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58), der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) vom [15.10.2015](#) (GVOBl. M- V S. 344) - alle in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung " OT Köchelsdorf " für das Gebiet Ortsteil/ Gemarkung Köchelsdorf, Flur 1, Flurstück- Nr. 96, bestehend aus Planzeichnung mit Zeichenerklärung und den textlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
- Die Begründung wird gebilligt.
- Der Beschluss der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlage/n:

Ergebnis der Prüfung und Abwegung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	